

Lohnrechtlicher Teil

Neuregelung der Kollektivvertragslöhne ab 1. Mai 2021

- 1) Für die Betriebe der Papier-, Zellstoff- und Maschinenkartonfabriken sowie für die diesen angeschlossenen Holzschleifereien gelten ab 1. Mai 2021 die nachstehenden kollektivvertraglichen Monatsbezüge:

Spezialarbeiter	€	2.625,42
Lohngruppe 1	€	2.403,63
Lohngruppe 2	€	2.245,52
Lohngruppe 3	€	2.203,20
Lohngruppe 4	€	2.105,40
Lohngruppe 5	€	2.024,94
Lohngruppe 6	€	1.769,17

Lehrlingseinkommen:

Für Lehrlinge, die sich zum 30.4.2019 in einem aufrechten Lehrverhältnis befinden, gelten ab 1. Mai 2021 die nachstehenden Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr	31 %
2. Lehrjahr	36 %
3. Lehrjahr	55 %
4. Lehrjahr	85 %
	des kollektivvertraglichen Monatsbezuges der Lohngruppe 1

Für Lehrlinge, die nach dem 30.4.2019 in ein Lehrverhältnis eintreten sowie für Lehrlinge, die sich zum 30.4.2019 im ersten Lehrjahr befinden und bis zum Ende des ersten Lehrjahres auf schriftlichen Wunsch in die neue Tabelle umsteigen, gelten ab 1. Mai 2021 die nachstehenden Lehrlingseinkommen. Bei minderjährigen Lehrlingen ist für die Rechtswirksamkeit des Umstiegs die schriftliche Zustimmung der Obsorgeberechtigten gemäß § 177 ABGB (i.d.R. der Eltern) notwendig.

1. Lehrjahr	34,5 %
2. Lehrjahr	43,1 %
3. Lehrjahr	53,9 %
4. Lehrjahr	75,5 %
	des kollektivvertraglichen Monatsbezuges der Lohngruppe 1

- 2) Für Automatenpappenfabriken, Handelholzschleifereien und Handpappenfabriken gelten ab 1. Mai 2021 die nachstehenden kollektivvertraglichen Monatsbezüge:

Spezialarbeiter	€	2.184,36
Lohngruppe 1	€	1.999,34
Lohngruppe 2	€	1.866,81
Lohngruppe 3	€	1.831,24
Lohngruppe 4	€	1.726,12
Lohngruppe 5	€	1.655,55

Lehrlingseinkommen:

Für Lehrlinge, die sich zum 30.4.2019 in einem aufrechten Lehrverhältnis befinden, gelten ab 1.Mai 2021 die nachstehenden Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr	34 %
2. Lehrjahr	40 %
3. Lehrjahr	64 %
4. Lehrjahr	85 %

des kollektivvertraglichen
Monatsbezuges der
Lohngruppe 1

Für Lehrlinge, die nach dem 30.4.2019 in ein Lehrverhältnis eintreten, gelten ab dem 1.Mai 2021 die nachstehenden Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr	38,3 %
2. Lehrjahr	48,7 %
3. Lehrjahr	62,7 %
4. Lehrjahr	74,1 %

des kollektivvertraglichen
Monatsbezuges der
Lohngruppe 1

- 3) Die Nachtarbeitszulage lt. Punkt 44 beträgt ab 1. Mai 2021 € 23,77 die
Nachmittagsschichtzulage lt. Punkt 45 beträgt ab 1.Mai 2021 € 9,89 pro voll geleisteter Schicht.